

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in	Herr Hornung
	Telefon (0202)	563 2625
	Fax (0202)	563 8057
	E-Mail	thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.08.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0518/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2002	Bezirksvertretung Heckinghausen	Kenntnisnahme
23.08.2002	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Kenntnisnahme
20.09.2002	Sportausschuss	Kenntnisnahme
Sportplatz Widukindstraße Bauleitplanverfahren Nr. 1000		

Grund der Vorlage

Information

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Nachdem die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn Immobilien mbH (DB Imm) über einen Ankauf des Sportplatzes wegen der überhöhten Kaufpreisforderung von 800.000 DM (Grundstückswert lt. Gutachten städt. Bewertungsstelle rd. 375.000 DM) gescheitert und auch die zur Überbrückung der gegensätzlichen Positionen entwickelten Kompensationsmodelle (u.a. Teilbebauung mit SB-Markt) wirtschaftlich nicht darstellbar waren (siehe Drs.-Nr. 5826/01), wurde das Bauleitplanverfahren Nr. 1000 mit der Offenlegung bis zum 22.04.02 fortgeführt.

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Sportplatzes, um damit auch der Stadt bei Rechtskraft des Bebauungsplanes die geeigneten rechtlichen Instrumente gem. § 40 und §§ 85 ff BauGB zur Durchsetzung einer eigentumsmäßigen Übertragung des Grundbesitzes (Enteignungsverfahren) an die Hand zu geben.

Die DB Imm wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB angehört und hat dabei der vorgesehenen Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" ausdrücklich nicht zugestimmt. Sie hat den Standpunkt vertreten, dass es sich um eine planfestgestellte, dem Eisenbahnverkehr gewidmete Fläche handelt, die der Planungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes unterliegt. Die vom Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung verlangte formelle Entwidmungserklärung wurde demzufolge nicht abgegeben.

Der planungsrechtliche Kompetenzstreit bedarf der Klärung. Liegt keine offizielle Entwidmungserklärung vor, führt dies zur Nichtigkeit des Bebauungsplanes.

Da die Deutsche Bahn das in Rede stehende Grundstück in der Vergangenheit nicht für Bahnzwecke genutzt und auch ihr Fachplanungsrecht nicht ausgeübt hat bzw. offenkundig nicht ausüben will, geht die Rechtsabteilung davon aus, dass die Stadt Wuppertal aufgrund ihrer Planungshoheit einen Anspruch auf die Abgabe einer Entwidmungserklärung hat. Mit Schreiben vom 08.07.02 an das Eisenbahn-Bundesamt hat sie deshalb unter Darlegung ihrer rechtlichen Bewertung nochmals um Abgabe der Erklärung gebeten und andernfalls gerichtliche Schritte angekündigt. Das Eisenbahn-Bundesamt hat hieraufhin zunächst die DB Imm um Prüfung der Entbehrlichkeit gebeten. Eine abschließende Stellungnahme steht noch aus.

Sollte das Eisenbahn-Bundesamt die Entwidmungserklärung nicht abgeben, müsste über eine entsprechende Feststellungsklage der Stadt vor dem Verwaltungsgericht entschieden werden.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Der Bebauungsplan Nr.1000 – Widukindstraße hat vom 18.3.- 22.4.2002 offengelegen. Der Satzungsbeschluss kann nicht vor Klärung der Planungshoheit (Abgabe der Entwidmungserklärung durch das Eisenbahn – Bundesamt, ggf. nach Feststellungsklage) erfolgen. Rechtlich unterliegt das Grundstück derzeit der Fachplanungshoheit der Bahn. (§38 BauGB)

Besondere Anmerkungen

Der Stadtbetrieb Sport & Bäder unterstützt den SV Heckinghausen weiterhin durch die Übernahme der unabweisbaren Betriebskosten (z.B. für Energie) sowie der Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, die zur Fortführung des Sportplatzbetriebes zwingend erforderlich sind. Darüber hinaus gehende Investitionen bzw. Sanierungsmaßnahmen können ungeachtet der Haushaltssituation bei der geschilderten Sach- und Rechtslage momentan nicht vertreten werden.